

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung	26
HVM: Abgeordnetenversammlung beschließt Änderungen	27
Verwendung der Haushaltsmittel 2024	28
Diagnoseverschlüsselung 2026	29
Änderungen der Honorarabrechnungsordnung (HAO), des Strukturfonds und des Statuts der KVSH	29
Erhöhung der Verwaltungskostenumlage	30
Absenkung der allgemeinen Sicherstellungsumlage	30

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen durch die KVSH

Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein ausschließlich auf ihrer Website unter www.kvsh.de/praxis/zulassung/ausschreibungen aus. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zum Monatsbeginn mit einer Bewerbungsfrist bis zum Monatsende. Ärzte/Psychotherapeuten, die auf einer Warteliste stehen, werden nach wie vor per E-Mail über eine Ausschreibung informiert, sofern der Praxisgeber dies wünscht.

Formlose Bewerbung

Zur Einhaltung der Bewerbungsfrist reicht eine formlose Bewerbung aus. Gerne auch per E-Mail an: zulassung-bewerbung@kvsh.de. Dies gilt ausschließlich für Nachbesetzungsverfahren und nicht für Stellen, die aufgrund der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen durch den Landesausschuss ausgeschrieben werden.

Veröffentlichungen aus der Zulassungsabteilung

Nach wie vor wird an dieser Stelle über Sonderbedarfsfeststellungen und Ermächtigungen informiert unter dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einlegung von Widersprüchen.

Folgende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin wurde im Rahmen des Sonderbedarfs zugelassen. Dieser Beschluss ist noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

NAME	FACHGRUPPE/SCHWERP.	NIEDERLASSUNGSSORT	NIEDERLASSUNGSDATUM
Pia Ruthven-Murray – halbe Zulassung –	Kinder- und Jugendlichen-psychotherapie	22941 Bargteheide, Rathausstraße 30	01.04.2026

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Folgende Ärzte haben Anstellungsgenehmigungen im Rahmen des Sonderbedarfes erhalten. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

NAME DES ANSTELLENDEN ARZTES/MVZ	ORT	FACHGRUPPE	BEGINN	NAME DES ANGESTELLTEN
Christian Bielfeld	23843 Bad Oldesloe, Hindenburgstraße 9	Haut- und Geschlechtskrankheiten	01.02.2026	Dr. med. Volker Bielfeld – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle
Dr. med. Human Bolouri	24105 Kiel, Preußerstraße 1–9	Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	06.11.2025	Dr. med. Tobias Laubenstein – ganztags – Übernahme einer Angestelltenstelle
Dr. med. Johannes Bethge	24105 Kiel, Preußerstraße 1–9	Innere Medizin und Gastroenterologie	02.01.2026	Dr. med. Tobias Schulze Dieckhoff – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle

Folgende Ärztinnen und Ärzte wurden ermächtigt bzw. bei folgenden Ärztinnen und Ärzten haben sich Änderungen ergeben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ermächtigungsverzeichnis auf www.kvsh.de):

NAME	FACHGRUPPE	ORT
Andrea Hasse	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Lübeck
Wolfgang Schreiber	Radiologie	Itzehoe
Dr. med. Julija Andrejeva	Urologie	Itzehoe
Dr. med. Dittmar Freiherr Grote	Urologie	Itzehoe
Dr. med. Christoph Struve	Innere Medizin/Gastroenterologie	Eckernförde
Dr. med. Urte Büßen	Kinder- und Jugendmedizin	Rendsburg
Ljubov Ott	Kinder- und Jugendmedizin	Rendsburg
Prof. Dr. med. Erik Schlörcke	Chirurgie	Heide
Dr. med. Daniela Fuerst	Diagnostische Radiologie	Kiel
Dr. med. Julia Neelsen	Diagnostische Radiologie	Kiel

HVM: Abgeordnetenversammlung beschließt Änderungen

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat in ihrer Sitzung am 19. November 2025 Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) mit Wirkung zum 1. Januar 2026 beschlossen. Die aktuelle Fassung des HVM finden Sie auf unserer Website www.kvsh.de/praxis/rechtsvorschriften/honorarverteilungsmassstab-hvm oder über den QR-Code.



Auf Anforderung wird der Text in Papierform zur Verfügung gestellt, Tel. 04551 883 486.

Verwendung der Haushaltsmittel 2024

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein hat gemäß Paragraf 78 Abs. 3 in Verbindung mit Paragraf 305 b SGB V die Verwendung der Haushaltsmittel zu veröffentlichen. Das geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen:

1. Abrechnungsdaten	
Honorarvolumen der Ärzte und Psychotherapeuten	1.538.614.311,58 €
Anzahl der abrechnenden Praxen	3.540
Behandlungsfälle der Ärzte und Psychotherapeuten	20.466.002
2. Vermögen	
Verwaltungsvermögen	21.744.928,51 €
Rücklagen	11.763.638,96 €
3. Haushaltsdaten	
Aufwand gesamt	70.145.972,75 €
davon Personalaufwand	24.368.343,43 €
davon Aufwand für die Selbstverwaltung	793.963,58 €
davon Aufwand für die gemeinsame Selbstverwaltung	1.527.906,75 €
davon Sachaufwand	4.900.390,79 €
davon Abschreibungen	5.880.682,43 €
davon organisatorische Aufgaben	24.611.078,08 €
davon Vermögensaufwand	8.041.040,00 €
davon Sonstiger und außerordentlicher Aufwand	22.567,69 €
Ertrag gesamt	70.160.571,84 €
davon Verwaltungskostenumlage	47.707.245,73 €
davon Kostenbeiträge/Erstattungen von Vertragspartner	4.244.123,95 €
davon Erträge aus Auftragsleistungen	289.805,70 €
davon Gebühren nach der Zulassungsverordnung	774.200,00 €
davon Kapitalerträge	4.609.034,66 €
davon Grundstückserträge	56.825,44 €
davon Sonstige Erträge	4.600.831,91 €
davon Entn. aus Vermögen/Rücklagen	7.878.504,45 €
+Jahresüberschuss /-Jahresfehlbetrag	14.599,09 €
Ergebnis ärztlicher Bereitschaftsdienst*	-3.441.059,15 €
Sicherstellungsmaßnahmen gemäß Statut	9.351.009,70 €
Investitionen	2.157.736,44 €
Bilanzsumme	606.202.307,37 €
4. Sonstige Daten	
Mitarbeiter (ohne ärztlichen Bereitschaftsdienst)	291

* Das Defizit wurde teilweise (mit 2.660.404,22 Euro) über das Konto 070078 „Honorarkorr. ärztlicher Bereitschaftsdienst Vorquartale“ (Nicht verteiltes Honorar) ausgeglichen. Dies führt zu einer Reduzierung des des Difizits KVSH auf 780.654,93 Euro.

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Diagnoseverschlüsselung 2026

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat die endgültige Fassung der ICD-10-GM 2026 veröffentlicht. Diese steht Ihnen per Update über Ihr Praxisverwaltungssystem zur Verfügung. Es wurden für das nächste Jahr insgesamt 53 Änderungsvorschläge umgesetzt, die von medizinischen Fachgesellschaften, Fachleuten aus der Ärzteschaft, Krankenkassen und Kliniken sowie weiteren Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen eingereicht wurden.

Wichtige inhaltliche Änderungen betreffen unter anderem folgende Bereiche:

- Diabetes mellitus Typ 1, präsymptomatisch, Stadium 1 und 2: Einführung neuer 5-Steller, um die Stadien spezifisch kodieren zu können.
- Folgezustände sonstiger und nicht näher bezeichneter infektiöser und parasitärer Krankheiten (B94,-): Einführung neuer 5-Steller, um die Folgezustände der Influenza und der (infektiösen) Mononukleose durch Gamma-Herpesviren, respektive durch Epstein-Barr-Viren, spezifisch abzubilden.
- Infektion und entzündliche Reaktion durch sonstige Geräte, Implantate oder Transplantate im Herzen und in den Gefäßen (T82,-): Einführung neuer 5-Steller, um die Infektion und entzündliche Reaktion durch ein kardiales elektronisches Gerät, durch andere Transplantate und Implantate im Herzen, durch ein Herzunterstützungssystem und künstliches Herz, durch Gefäßimplantat und Gefäßtransplantat, durch zentrale Gefäßkatheter und Dialysekatheter und durch einen Port voneinander abzugrenzen und spezifisch kodieren zu können.
- Schlüsselnummern für Funktionseinschränkungen (U51,-; U53,-; U54,-): Einführung neuer 5-Steller und zwei neue Kodebereiche, um die Ergebnisse weiterer Testverfahren für therapierelevante, geriatrische Funktionseinschränkungen (kognitiv, emotional und Mobilität) spezifisch kodieren zu können.

Eine hohe Kodierqualität ist nicht nur für die Vergütung wichtig. Mit der elektronischen Patientenakte (ePA) hat sie weiter an Bedeutung gewonnen, denn die Krankenkassen sind verpflichtet, die bei ihnen vorliegenden Abrechnungsdaten, inklusive der ICD-10-GM-Kodes, in die ePA ihrer Versicherten einzustellen, sofern diese nicht widersprechen.

Die Neuerungen der einzelnen Kapitel erläutert auch der Kommentar im Vorspann des systematischen Verzeichnisses ([BfArM - ICD-10-GM Version 2026](#)).

Unterstützung und weitere Informationen zur Dokumentation von ICD-Kodes finden Sie auch beim Zi ([Zi-Kodierhilfe: ICD-Suche](#)) und der KBV ([KBV – Kodieren](#)).

Änderungen der Honorarabrechnungsordnung (HAO), des Strukturfonds und des Statuts der KVSH

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat in ihrer Sitzung am 19. November 2025 Änderungen der Honorarabrechnungsordnung (HAO), des Strukturfonds und des Statuts vorgenommen. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Änderungen sind unter [www.kvsh.de/praxis/rechtsvorschriften/honorarabrechnungsordnung-hao](#), [www.kvsh.de/praxis/rechtsvorschriften/strukturfonds](#) und [www.kvsh.de/praxis/rechtsvorschriften/statut](#) einsehbar.

Im Einzelfall wird der Text der jeweiligen Bekanntmachung auf Anforderung in Papierform zur Verfügung gestellt, Tel. 04551 883 230.

Erhöhung der Verwaltungskostenumlage

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat in ihrer Sitzung am 19. November 2025 beschlossen, die nach Paragraph 10 Abs. 3n) der Satzung zu erhebende Verwaltungskostenumlage mit Wirkung ab dem 1. Quartal 2026 von 2,2 Prozent auf 3,25 Prozent zu erhöhen.

Absenkung der allgemeinen Sicherstellungsumlage

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat in ihrer Sitzung am 19. November 2025 beschlossen, die nach Nr. 7 Abs. 1 des Statuts über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben der KVSH zu erhebende Umlage mit Wirkung ab dem 1. Quartal 2026 von 0,131 Prozent auf 0,05 Prozent abzusenken.

Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Ausgefertigt: Bad Segeberg, 20.11.2025


Dr. Thomas Maurer
Vorsitzender der Abgeordnetenversammlung

